

Vortrag an den Ministerrat

**Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 1. Juli 2021
betreffend ein Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz,
die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 und das Landes-Vertrags-
bedienstetengesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2021)**

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG um die Zustimmung der Bundesregierung zu diesem Gesetzesbeschluss ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 30. August 2021.

Art. 1 Z 42 (§ 86 Abs. 3 des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes) Art. 2 Z 14 (§ 25 Abs. 3 der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972) und Art. 3 Z 24 (§ 63 Abs. 7 des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes) des Gesetzesbeschlusses sehen eine Verpflichtung der Strafgerichte vor, die Dienstbehörde umgehend vom Beginn und Ende eines Strafverfahrens gegen Bedienstete, Beamte bzw. Vertragsbedienstete zu verständigen.

Überdies sieht Art. 1 Z 77 (§ 194 Abs. 1 letzter Satz des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes) des Gesetzesbeschlusses eine Verpflichtung der Strafgerichte vor, das Amt der Landesregierung umgehend von der Verhängung der Untersuchungshaft und vom Vorliegen einer rechtswirksamen Anklage gegen beamtete Bedienstete zu verständigen.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Justiz befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

MMag. Thomas ZAVADIL
Sachbearbeiter
thomas.zavadil@bka.gv.at
+43 1 53115-203939

Ihr Zeichen:
Ltg.-G-156-2021 (Ltg.-1698/L-35/3-2021)
1. Juli 2021

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juli 2021 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

22. Juli 2021

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung